

Der Planungs-, Verkehrs und Umweltschutzausschuss ist damit einverstanden, die Errichtung eines Pferdeunterstandes (Grundfläche 3 m x 2,50 m, Höhe ca. 2 m) für die Haltung von 3 Pferden als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstück 6, aus Gründen des Tierschutzes zu dulden.

Voraussetzung für die Duldung ist, dass die baulichen Anlagen nur in einfacher Bauweise ausgeführt werden, ausreichende Pacht- oder Eigentumsflächen im Umfeld von Buschhoven für die Haltung von 3 Pferden nachgewiesen werden und die Rückbauverpflichtung nach Aufgabe der Pferdehaltung sichergestellt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt.